



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Zulassung zur OKP für ärztliche und zahnärztliche Institutionen

Bewilligungen & Aufsicht

Stampfenbachstrasse 30

Postfach

8090 Zürich

Telefon +41 43 259 24 09

gesundheitsberufe@gd.zh.ch

www.gd.zh.ch

1. Für welche Institution möchten Sie eine Zulassung als Leistungserbringer/in zulasten der OKP beantragen?

Ambulante ärztliche
Institution

Ambulante chiropraktische Institution

Ambulante zahnärztliche
Institution

2. Daten der Organisation

Name der Organisation

Fachverantwortliche/r Zahn-, Arzt/Ärztin

Strasse

PLZ und Ort

Land

Telefon

E-Mail

Website

3. Zulassungskriterien

Ich bestätige, dass sämtliche Leistungserbringer/innen über eine kantonale Bewilligung für die Berufsausübung als Arzt/Ärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin verfügen

Ärzt/innen:

Sämtliche angestellten Ärzte/innen erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen von Artikel 38 Abs. 1 lit. a und b KVV, wie auch Art. 37 Absätze 1 und 3 KVG sowie Art. 55a KVG.

Zahnärzt/innen:

Sämtliche angestellten Zahnärzte/innen erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen von Artikel 42 Abs. 1 lit. a und b KVV.

Sie sind einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft des EPD angeschlossen <https://www.patientendossier.ch>.

4. Qualitätskriterien

4.1 Verfügen Sie über das erforderliche qualifizierte Personal*, um Ihre Leistungen nach KVG erbringen zu können?

Nein / Begründung

Ja

*Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann. Beispielsweise muss das Personal für die vorgesehenen Behandlungen, allfälligen Medikamentenabgaben und -verabreichungen sowie allfällige, daraus erfolgende Notfälle eine entsprechende Qualifikation vorweisen. Insbesondere müssen Praxisassistent/innen ohne EFZ eine Ausbildung in Hygiene vorweisen, wenn es im Rahmen von Eingriffen in der Praxis beigezogen wird. Personen, die Patientinnen und Patienten beraten (beispielsweise am Telefon bezüglich sofortiger oder späterer Behandlung etc.), müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25)

4.2 Personalzusammensetzung

Wenn Sie mehr als sechs Angestellte haben, können Sie den Stellenplan auch als Beilage mitsenden

Angestellte Person 1		Angestellte Person 2	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Pensum in %		Pensum in %	
Berufsausübungs- bewilligung vorhanden	Ja Beantragt	Berufsausübungs- bewilligung vorhanden	Ja Beantragt
Angestellte Person 3		Angestellte Person 4	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Pensum in %		Pensum in %	
Berufsausübungs- bewilligung vorhanden	Ja Beantragt	Berufsausübungs- bewilligung vorhanden	Ja Beantragt



Angestellte Person 5		Angestellte Person 6	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Pensum in %		Pensum in %	
Berufsausübungs- bewilligung vorhanden	Ja Beantragt	Berufsausübungs- bewilligung vorhanden	Ja Beantragt

Anzahl Beschäftigte

Anzahl Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe

Weitere Informationen

4.3 Ich bestätige, dass ich über ein geeignetes Qualitätsmanagement verfüge.

Nein / Begründung

Ja / Beschreiben Sie bitte die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems



4.4 Ich bestätige, dass ich über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem verfüge (z.B. protokollierte, regelmässige Teamsitzungen, Konzept interne Schulungen).

Nein / Begründung

Ja / Nennen Sie bitte den Namen und/oder umschreiben Sie es.

4.5 Sind Sie einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen?

Nein / Begründung

Ja / Name des Netzwerks

4.6 Verfügen Sie über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen?

Nein / Begründung

Ja / Welche technische Ausstattung? Welche Primärsysteme und Austauschformate?
Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?



Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgen müssen, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat.

5. Die oder der Unterzeichnende bestätigt, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. (Unvollständige Gesuche werden zur Ergänzung retourniert)

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen

Für Ärztinnen/Ärzte und Chiropraktikerinnen/Chiropraktiker

Nachweis EPD-Anschluss	Kopie des Vertrags
Berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Ausbildungen. Zusätzlich die Weiterbildungen pro Person	
Organigramm	
Personalspiegel mit Angaben zu Personen und ihren Pensen	Sofern nicht bereits innerhalb des Gesuchs angegeben
Vollmacht	Sofern das Gesuch durch eine Drittperson eingereicht wird

Zahnärztinnen und Zahnärzte

Nachweis EPD-Anschluss	Kopie des Vertrags
Berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Ausbildungen.	
Organigramm	
Personalspiegel mit Angaben zu Personen und ihren Pensen	Sofern nicht bereits innerhalb des Gesuchs angegeben
Vollmacht	Sofern das Gesuch durch eine Drittperson eingereicht wird